

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Staatsgerichtshof: Der Entscheid folgt später

Verhandlungen über das Initiativrecht beim Kunsthaus

(G.M.) Der liechtensteinische Staatsgerichtshof ist am Montag vormittag zu einer öffentlichen Sitzung zusammengetreten, um über die Klage der Kunsthausgegner wegen Verletzung eines verfassungsmässig garantierten Grundrechtes zu befinden. An der öffentlichen Sitzung, an der etwa zwei Dutzend interessierte Zuhörer teilnahmen, wurde allerdings noch keine Entscheidung des Gerichtes bekanntgegeben. Die Entscheidung der Richter samt Urteilsbegründung soll nach Auskunft des Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Dr. Seeger, auf schriftlichem Weg erfolgen. Über die Frage, ob nach dem Willen der Kunsthausgegner in Vaduz nochmals eine Volksabstimmung durchgeführt wird, darf also noch einige Zeit weiter spekuliert werden.

Das Verfahren eröffnete Dr. Luzius Wildhaber als Berichterstatter des Staatsgerichtshofes, der den Weg der Planung des Kunsthauses von der Gründung der

Kunsthaus-Stiftung bis zur Beschwerde an den Staatsgerichtshof nochmals aufzeichnete. Die Berichterstattung umfasste die Kreditbeschlüsse des Landtags und die nachfolgenden Volksabstimmungen in der Gemeinde Vaduz sowie auf Landesebene, aber auch die Entwicklung des Initiativbegehrens an die Gemeinde Vaduz, das schliesslich Gegenstand der Beschwerde an den Staatsgerichtshof wurde. Die Initianten verlangten mit dem am 29. März 1983 eingereichten Begehren die Einberufung einer Gemeindeversammlung, welcher folgender Gegenstand zur Beschlussfassung unterbreitet werden sollte: «An den Bau und Unterhalt des Kunsthauses in Vaduz sowie den damit verbundenen Gemeindeanlagen wird kein Kredit gewährt. Der ganze Fragenkomplex des Kunsthauses und den damit verbundenen Gemeindeanlagen wird vor allem in bezug auf den Standort, die Grösse und den Finanzbedarf neu überprüft und zur erneuten Abstimmung gebracht.»

Beschwerden und Stellungnahmen

Diese Initiative wurde von der Gemeindeverwaltung Vaduz «vollumfänglich als unzulässig» zurückgewiesen, worauf die Initianten bei der Regierung Beschwerde einreichten. Doch sowohl die Regierung als auch nachfolgend die Verwaltungsbeschwerde-Instanz stützten die Entscheidung der Vaduzer Behörden auf Zurückweisung des Initiativbegehrens. Bei der Verhandlung des Staatsgerichtshofes erfolgte nun die Verlesung der Beschwerde der Initianten wegen Verletzung verfassungsmässig garantierter

Volksrechte, deren Anträge auf Neuansetzung einer Volksabstimmung in Vaduz sowie auf Revision des Urteils der Verwaltungsbeschwerde-Instanz lauteten. Diesen Anträgen der Beschwerdeführer wurden die Entscheidungsgründe der VBI, die Stellungnahme der Gemeinde Vaduz und der Regierung gegenübergestellt. Nach der VBI-Entscheidung ist die Gemeinde Vaduz nicht alleiniger Bauherr des Kunsthauses, wie das die Beschwerdeführer mit Hinweis auf die Besitzverhältnisse bei den zu überbauenden Grundstücken behauptet hatten. Ausserdem haben die Stimmbürger nach der VBI-Version dem Bau eines Kunsthauses grundsätzlich zugestimmt, dessen Planung in Form eines Vorprojektes vorlag.

Die nachträglichen Änderungen bis zur Baueingabe (beispielsweise durch den Wegfall des Konferenztraktes) änderten nach der VBI nichts an der Grundidee des Kunsthauses, das nach Ansicht der Beschwerdeführer nicht mehr dem ursprünglichen Projekt entspricht. Nach der Darstellung der Regierung, die in ihrer vollen Länge verlesen wurde, enthält die Beschwerde der Kunsthausgegner «keinen Mangel an verfassungsmässigen Behauptungen», jedoch einen «Mangel an verfassungsmässigen Begründungen». Das Begehren der Initianten ist nach Auffassung der Regierung undurchführbar, weil in diesem Falle die Gemeinde Vaduz auf Unterlassung (des Auftrags durch die Volksabstimmung) verklagt werden könnte.

Vortrag des Beschwerdeführers

Der Vortrag des Beschwerdeführers,

Dr. Hugo Sele, begann mit der Feststellung, dass in der Urteilsbegründung der VBI keine Beweisführung für die angeführten Argumente und auch keine nähere Begründung vorhanden sei. Er meldete auch Zweifel an der Behauptung an, dass eine Verpflichtung bestehe, das Kunsthaus zu verwirklichen. Ausser der Willensäußerung in der Stiftungsurkunde, ein Kunsthaus zu verwirklichen, besteht nach seiner Ansicht keine erzwingbare Verpflichtung. Eine Wiedererwägungsinitiative, wie sie von den Initianten vorgelegt wurde, ist nach Auffassung Seles durchaus möglich und zulässig, da der Gesetzgeber keine Einschränkungen vorgesehen habe. Zu der von der Regierung angeführten Undurchführbarkeit der Initiative meinte der Vertreter der Beschwerdeführer, im Zweifelsfall müsse eine Abstimmung nochmals durchgeführt werden, und zwar über den gleichen Text. Im Zweifel sei für das Volk zu entscheiden.

Am Schluss seiner langen Ausführungen fasste Dr. Hugo Sele die Anträge der Beschwerdeführer nochmals zusammen: Der Beschwerde solle stattgegeben werden, der VBI-Entscheid sei aufzuheben. In der Gemeinde Vaduz müsse nochmals eine Abstimmung durchgeführt werden, während die Kosten für das Verfahren die Gegnerschaft zu tragen habe.

Entscheidung erfolgt schriftlich

Nach Abschluss der öffentlichen Verhandlung zog sich das Gericht zur Beratung zurück. Das Urteil des Staatsgerichtshofes mitsamt der Urteilsbegründung werde, so der Präsident des Staatsgerichtshofes, Dr. Seeger, auf schriftlichem Weg erfolgen. Die Ausfertigung dieser Schrift dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen. (Siehe auch Kommentar auf Seite 1).

Kommentar:

Korrekt, aber...

Der Staatsgerichtshof hat am Montag eine Entscheidung von nicht unbedeutender Tragweite, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit dem Kunsthaus, gefällt, den Urteilspruch aber nicht sogleich verkündet, sondern auf die schriftliche Urteilsverkündung und -begründung verwiesen. Dieses Verfahren scheint die Regel beim Staatsgerichtshof zu bilden, die fünf Richter mögen sich durchaus in Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über das Verfassungsgericht bewegen, und dennoch stösst dieser Formalismus auf wenig Zustimmung. Die Erinnerung an den Urteilspruch in Sachen Frauenstimmrecht, als die Entscheidung - noch ohne nähere Begründung - noch während der Verhandlung erfolgte, zeigt deutlich auf, dass ein gewisser Spielraum in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sein muss. Wenn beim Frauenstimmrecht das Urteil noch am gleichen Tag der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden konnte, warum denn nicht hier, wo es immerhin um die Zulässigkeit eines Initiativbegehrens, einem der Grundrechte unserer Verfassung, geht?

Formalistische Überlegungen stehen hier dem Bedürfnis des Bürgers nach Information gegenüber. Doch gibt es in einem demokratischen Staat nicht nur das Informationsbedürfnis des Bürgers, sondern auch die Verpflichtung aller Staatsorgane, den Bürger zu informieren. Dass der Staatsgerichtshof über seine Entscheidung umfassend an die Öffentlichkeit tritt, steht ohne Zweifel fest. Doch scheint nicht nur dies, sondern auch der Zeitpunkt wichtig, an dem dies geschieht. Muss nun das Gesetz über den Staatsgerichtshof geändert werden oder reicht es aus, wenn sich die Richter auf den Präzedenzfall beim Frauenstimmrecht sowie auf das Informationsbedürfnis der Bürger besinnen? (G.M.)

Die Demokratie auf dem Prüfstand

600 Jugendliche besuchen den Europarat

Die Glaubwürdigkeit demokratischer Politik und die Bedingungen für eine aktive Beteiligung junger Bürger an der Mitgestaltung im pluralistisch-demokratischen Gesellschaftssystem werden am 4. und 5. Mai 1984 im Mittelpunkt einer Begegnung von 600 Jugendlichen aus 15 Ländern mit Politikern des Europarates in Strassburg stehen. Anlass dazu ist die 35. Wiederkehr des Gründungstages der Organisation am 5. Mai. Dieser «Europatag» steht dieses Jahr unter dem Motto «Gib der Freiheit eine Zukunft».

Liechtenstein wird in Strassburg durch die Klasse 7a des Liechtensteinischen Gymnasiums, begleitet von Lehrer Edmund Banzer und Dr. Walter Körner, vertreten. Anlässlich einer im Herbst 1983 geführten Debatte der Parlamentarier des Europarates zum Thema «Demokratie: Luxus oder Notwendigkeit», wozu auch die Jugend Europas eingeladen war, erhielt eine Delegation der Klasse 6a des Liechtensteinischen Gymnasiums unter anderem die Aufgabe, die Meinung der Jugend und der Bevölkerung Liechtensteins zur Verbesserung demokratischer Einrichtungen in Liechtenstein zu eru-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Strukturelle Probleme unserer Wirtschaft

Maifeier des Liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes in Ruggell

(G.M.) Vor einer eher spärlichen Zuhörerschaft von Seiten der Arbeitnehmer hielt der Liechtensteinische Arbeitnehmerverband (LANV) - im Beisein S.D. des Landesfürsten, Vertretern von Regierung und Landtag sowie Arbeitgebern - am Montagabend im Gemeindesaal Ruggell seine traditionelle Maifeier ab. Das Schwergewicht der Feier, die musikalisch durch die Darbietungen des Musikvereins «Frohsinn» umrahmt wurde, bildete das Referat von Dr. Guido Casetti, dem Präsidenten des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz, über «Gesamtwirtschaftliche und strukturelle Probleme».

In der derzeitigen wirtschaftlichen Lage, führte LANV-Präsident Alfons Schädler in seiner Begrüßungsansprache aus, seien auch in unserem Lande manche kritische Stimmen zu vernehmen. Angesichts der Strukturveränderungen an den Arbeitsplätzen stelle sich die Frage, wohin die Zukunft führe. Der Einsatz der Mikroelektronik sowie der Industrieroboter führe zu Rationalisierungsmassnahmen im technischen und Verwaltungsbereich, während auf der anderen Seite in den OECD-Ländern derzeit rund 30 Millionen Menschen ohne Arbeit dastünden - durchschnittlich jeder Zehnte. Schädler meinte bei seinen weiteren Ausführungen, Strukturwandlungen durch den Einsatz neuer Technologien seien auch bei uns nicht ausgeschlossen. Er rief aber dazu auf, Lösungen aus einer Vielzahl daraus erwachsenden Beschäftigungskrise im sozialpartnerschaftlichen Sinn zu finden, um den sozialen Frieden in unserem Lande zu wahren. Der soziale Friede, so Schädler, sei ein wichtiger Garant für die gemeinsame Zukunft, nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern für ganz Liechtenstein.

Ursachen der Arbeitslosigkeit

Einleitend zu seinem Referat über gesamtwirtschaftliche und strukturelle Probleme gab Dr. Guido Casetti einen kurzen Überblick über die Geschichte der Maifeiern sowie über die gegenwärtige Wirtschafts- und Wirtschaftsentwicklung. Dem Sonderfall Schweiz im Bereich der Arbeitslosenraten stellte er die noch bessere Situation in unserem Lande gegenüber, die durch eine Auslastung der Produktionskapazitäten, eine leichte Steigerung der realen Exporte sowie durch eine verbesserte Auftragslage des Bausectores gekennzeichnet sei.

Unter den Ursachen der Arbeitslosigkeit erwähnte Casetti die Exportoffensive der sogenannten «Schwellenländer» mit einem entsprechenden Preisdruck für die traditionellen Industrieländer, den Weg von der Industrie- zur Dienstleistungs-

gesellschaft sowie die «dritte industrielle Revolution» mit dem Einsatz der Mikroelektronik und der Industrieroboter. Diese Situation führt nach seinen Worten zu einer Herausforderung an die Gewerkschaften, sich intensiver als bisher um die Arbeitslosen und die «Ausgesteuerten» zu kümmern. Für den CNG ist die Arbeit, erklärte Casetti, ein unveräusserliches Recht, aber auch eine Pflicht im Hinblick auf die Sicherung der Lebensexistenz des Einzelnen wie der Familie. Arbeit sei ferner ein Mittel zur Entfaltung und Vervollkommnung des Menschen, ein Instrument zum Aufbau einer gerechten und brüderlichen Gesellschaft, ein Dienst und keine Ware.

Hoffnung auf 2. Säule

In seinem Schlusswort zur Maifeier griff LANV-Sekretär Eugen Büchel das Problem der «kalten Arbeitszeitverkürzungen», der teilweise fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten für junge Arbeiter sowie beruflichen Vorsorge auf. Nach seinen Worten finden derzeit im Gewerbe Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich statt, die jedoch nicht einseitig verordnet, sondern partnerschaftlich gelöst werden sollten. Den jungen Berufsleuten werde überdies oft der Vorwurf gemacht, sie hätten noch zu wenig Berufserfahrung, doch fehlten zumeist oft auch die Weiterbildungsmöglichkeiten, vor allem aber sei der früher übliche Arbeitsaufenthalt zum Zwecke der Weiterbildung in der Schweiz gewissen Einschränkungen unterworfen. Büchel rief dazu auf, dieses Problem regional zu lösen.

Mit der Behandlung des Gesetzes über die berufliche und betriebliche Vorsorge werde eine letzte Lücke unserer Sozialgesetzgebung geschlossen, meinte Eugen Büchel abschliessend. Obwohl bereits etwa 60 Prozent der Arbeitnehmer versichert seien, hoffe er, dass das Gesetz auf den 1. Januar 1985 in Kraft treten könne, damit auch die restlichen Arbeitnehmer in den Genuss einer betrieblichen Altersvorsorge kommen könnten. (Siehe auch Seite 2).



Ein jubelnder Andreas Clavadetscher bei seiner Solo-Zieleinfahrt. (Bild: Eddy Risch)

Radkriterium in Mauren: Beeindruckender Sieg von Andreas Clavadetscher

Obwohl er phasenweise noch Schmerzen in seinem Knie verspürte, feierte Andreas Clavadetscher vom Veloclub Ruggell gestern nachmittag einen vielumjubelten Sieg beim traditionellen Radkriterium rund um den Weiherring in Mauren. Clavadetscher war im Elite/Amateurrennen über 72 Kilometer (80 Runden) der deutlich aktivste Fahrer und verries schliesslich den Vorjahressieger Gerald Schütz und seinen Mannschaftsgefährten Markus Neff auf die Ehrenplätze. Der strahlende Gewinner sicherte sich damit seinen ersten Sieg in dieser Saison. Mit Remo Guntli vom Veloclub Vaduz sah auch das Anfängerrennen in Mauren einen ganz klaren Dominator. (Bericht im Sportteil).



Liechtenstein - FC St. Gallen 2:3

Mit 2:3 Toren unterlag gestern Abend auf dem Sportplatz in Ruggell die liechtensteinische Fussball-Nationalmannschaft dem FC St. Gallen, der dieses Freundschaftsspiel ohne eliche Stammspieler bestritt. Rund tausend Zuschauer sahen eine recht unterhaltsame Partie, in der die Gäste bereits in der ersten Halbzeit durch Tore von Friberg (2) und Sengör mit 0:3 in Führung gingen, ehe Donat Marxer und Wolfgang Matt im zweiten Abschnitt noch auf 2:3 verkürzten. Ausführlicher Bericht auf Seite 7 dieser Ausgabe. - Unsere Aufnahme vom Freundschaftsspiel zeigt (von links): Voh, LFV-Spieler Manfred Moser, Gross und Taddei im Kampf um den Ball. (Bild: Eddy Risch)